

1283/AB

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
W i e n

zur Zahl 1299/J-NR/1996

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Dr. Ofner haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend anonyme Sparbücher des ÖGB, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Zu welchen Ergebnissen haben die Ermittlungen im Zusammenhang mit einem angeblich im Rahmen der sozialistischen Fraktion der Gewerkschaft der Chemiearbeiter verwalteten Sparbuch bisher geführt?

Im Detail:

- a) Handelt es sich bei der Selbstanzeige des Herrn Holzerbauer nach derzeitigem Stand der Ermittlungen um eine Fälschung und ist der tatsächliche Autor bekannt?
- b) Von wem wurde dieses Sparbuch eingerichtet und aus welcher Quelle gespeist?
- c) Existieren unerklärliche oder nicht nachvollziehbare Abgänge?
- d) Wer wird der Untreue verdächtigt?

2. Werden seitens der Staatsanwaltschaft auch Ermittlungen betreffend ähnlich dubiose Sparbücher bei anderen Fachgewerkschaften angestellt?

3. Wenn ja, mit welchem bisherigen Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 :

Die Staatsanwaltschaft Wien hat im März 1996 veröffentlichte Berichte in den Medien zu dem in der Anfrage angesprochenen Sachverhalt sowie ein bei der Staatsanwaltschaft Wien am 25. März 1996 eingelangtes, anscheinend mit der Unterschrift des ehemaligen Vorsitzenden der Chemiearbeitergewerkschaft Erwin Holzerbauer versehenes Schreiben zum Anlaß genommen, die Wirtschaftspolizei bei der Bundespolizeidirektion Wien mit Sachverhaltserhebungen zu betrauen. Da weder die Vernehmung des Genannten noch die zeugenschaftliche Einvernahme weiterer Personen Anhaltspunkte für die Existenz eines solchen Sparbuchs und somit für einen ausreichenden Tatverdacht in Richtung des Verbrechens der Veruntreuung nach § 133 StGB bzw. des Verbrechens der Untreue nach § 153 StGB ergaben, wurde die Anzeige schließlich gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt.

In der Zwischenzeit, nämlich am 3. April 1996, war bei der Staatsanwaltschaft Wien

eine Anzeige des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes der Urkundenfälschung nach § 223 StGB eingelangt. In dieser Eingabe hatte der ÖGB das angeblich von Erwin Holzerbauer stammende Schreiben an die Staatsanwaltschaft Wien und ein weiteres unter seinem Namen an eine Zeitschriftenredaktion versendetes Schreiben als Falsifikate dargestellt, bei denen jeweils die Unterschrift des Erwin Holzerbauer aufkopiert worden sei. Nach den Erhebungsergebnissen ist davon auszugehen, daß es sich bei diesen Schreiben tatsächlich um Fälschungen handelt. Allerdings brachte weder die Vernehmung des Erwin Holzerbauer noch die kriminaltechnische Untersuchung der Schreiben einen konkreten Tatverdacht gegen eine bestimmte Person. Zufolge der Vielzahl der vorhandenen (echten) Unterschriften des Erwin Holzerbauer, der in seiner langjährigen Tätigkeit an eine große Personenzahl eigenhändig unterschriebene Schriftstücke versendet hat, ist die Ausforschung des Urhebers der Montage, also des Fälschers der gegenständlichen "Selbstanzeige", nicht möglich.

Zu 2 und 3:

Da sich bereits für das zu 1 angeführte Sparbuch keine hinreichenden Beweise ergeben haben, hat die Staatsanwaltschaft Wien mangels konkreter Anhaltspunkte auch keine weiteren Erhebungen im Sinn der Frage 2 durchgeführt.